

Heute neu: Dr. Wolter für Photo-Amateure
Dr. Dyckhoff für Schachfreunde

Öffentlichung

Das Blatt des geistigen Kampfes

Im Einzelverkauf
20 Pfennig
30 Groschen

Gefängnis für die Führer!

Notwendige Reform des deutschen Strafgesetzbuches

Tatbestand

„In dem Prozeß vor dem Schnellhöfengericht Charlottenburg gegen die 34 Nationalsozialisten wegen der Kurfürstendammtrawalle — am jüdischen Neujahrstag — wurde nach einer Beratung, die von 12 bis 4 Uhr morgens dauerte, das Urteil gefällt. Darnach wurden bestraft die Angeklagten Mebe und Utpott zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis, der Angeklagte Kühns zu einem Jahr sechs Monaten und der Angeklagte Schubert zu einem Jahr fünf Monaten Gefängnis. Bei 22 Angeklagten schwankten die Strafen zwischen einem Jahr drei Monaten und neun Monaten Gefängnis. Sechs Angeklagte wurden freigesprochen.

Das Verfahren gegen den Jungstahlhelmführer Prandt wurde abgetrennt und unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls dem ordentlichen Gericht überwiesen. Die verurteilten Angeklagten wurden in Haft behalten.“

Das Telegramm

Aus Anlaß dieser Gerichtsverhandlung hat die nationalsozialistische Reichstagsfraktion an den Reichstagskanzler folgendes Telegramm gerichtet:

„Reichstagskanzler Brüning, Berlin. Mordtaten bewaffneter Nazis gegen wehrlose Nationalsozialisten häufen sich erschreckend. Sühne erfolgt regelmäßig nicht. Im Rechtsstaat trägt Regierung letzte Verantwortung für Sicherheit der Volksgenossen. Wir erklären daher, daß wir für ungenügenden Schutz unserer Parteigenossen die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung verantwortlich machen und gegebenenfalls zur Verantwortung ziehen werden.“

Nationalsozial. Reichstagsfraktion. gez. Fritsch.“

Um der Gerechtigkeit willen muß ich erklären: Zum erstenmal, seit dem die nationalsozialistische Partei sich in unsere politischen Verhältnisse hineingemischt hat, hat sie einen Gedanken an die Öffentlichkeit gebracht, der gerade das befördert, was allein uns gesund machen

fannt, nämlich die Verantwortlichkeit aus dem Gewissen heraus. Es ist zweifellos richtig, daß diejenigen, die die Aufgabe übernehmen, unseren Staat zu leiten, auch die Verantwortung dafür haben, daß man in seinem Leben — und nicht nur in diesem — glücklich ist.

Was das Telegramm verschweigt

Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion regt hier einen Gedanken an, der zweifellos außerordentlich fruchtbringend sein kann. Unser Strafgesetzbuch, das rein positivistisch und damit formalistisch aufgebaut ist, verlangt für eine Beteiligung an einem Vergehen oder Verbrechen den Nachweis einer direkten Beteiligung an der Tat. Es läßt die stärkste Ursache von Vergehen oder Verbrechen, nämlich die allgemeine Erziehung zum Verbrechen führender Vorbildstellungen bei den Verbrechen außer acht. Denn es verschleiert sich der uralten Lebenserfahrung, daß der Verführer durchaus nicht immer an der Verbrechenhandlung irgendwie direkt beteiligt sein muß. Es verkennt, daß die Herstellung einer entsprechenden Auffassung von Gut und Böse automatisch bei denjenigen, die die propagierte Auffassung annehmen, zu Handlungen führen muß, die nur der folgerichtige Ausfluß der angenommenen Ideen sind.

hat, also ein Mann, der in der praktischen Bekämpfung der Vergehen und Verbrechen immer wieder erlebte, wie die Propagierung bestimmter Ideen automatisch zur Vornahme rechtswidriger Handlungen führt. In diesem Punkte also muß unsere Anerkennung für den nationalsozialistischen Antrag eine Einschränkung erfahren. Die letzten Folgerungen des ausgesprochenen Grundgedankens sind leider noch nicht gezogen. Da nun aber folgerichtig Denken nicht verboten ist, wird Herr Dr. Fritsch und die nationalsozialistische Reichstagsfraktion sicher nur mit größtem Beifall die Folgerungen aus ihrem Antrag begrüßen, die ich im folgenden ziele.

Soweit wir hier die Folgerungen ziehen, ist die nationalsozialistische Reichstagsfraktion nicht gegangen, obwohl ein früheres Mitglied der Münchener Polizeidirektion, Abgeordneter Dr. Fritsch dieses Telegramm unterschrieben

Wenn man den legitimen Träger der Reichsgewalt dann für verantwortlich erklärt, wenn die von ihm zum Vollzug zu bringenden Staatsgesetze von irgend jemand verlegt werden, so wird man auf das bereitwilligste zustimmen, wenn ich erkläre, daß jene Taten von Parteigenossen, die in der Befolgung von Parteiprinzipien ausgeführt werden, erst recht den Parteichef und sämtliche, als offizielle Organe der Partei sich öffentlich bekennende Instanzen mitverantwortlich machen.

Adolf Hitlers seelischer Zwiespalt

Adolf Hitler erklärt zwar, er wüßte die Durchsetzung seiner Ideen nur auf legitimen Wege. Das heißt, er erklärt das neuerdings,

nachdem er bei der illegitimen Durchsetzung — man denke an den November 1923 — Beachtlichkeit hat. Adolf Hitler aber ist gleichzeitig der Herausgeber des „Völkischen Beobachters“ wie am Kopfe dieses Blattes zu lesen ist. Dieses Blatt hinwiederum verherrlicht jeden, der die Rechtsordnung in Deutschland übertritt, soweit es sich um die in Anwendung der Verfassung entstandenen Gesetze handelt, als einen Märtyrer. Adolf Hitler also genehmigt und glorifiziert als Herausgeber des „Völkischen Beobachters“ jene Handlungen, die Adolf Hitler als Parteiführer mißbilligt, weil sie der Legitimität widersprechen.

Da nun aber auch Adolf Hitler nur als eine Person im Dasein herumläuft, so ergibt sich aus der Glorifizierung durch jenes Blatt, das er als Herausgeber leitet, und aus der Trauerfeierung der Parteiführer auf dem Braunen Haus in München beim Tode eines Anhängers, daß jedenfalls der eine Adolf Hitler, nämlich derjenige, der die aufheuerliche Propaganda vertritt, diese Betätigung glorifiziert, auch wenn der andere Adolf Hitler sie dann als illegitim — das heißt den Gesetzen widersprechend — mißbilligt.

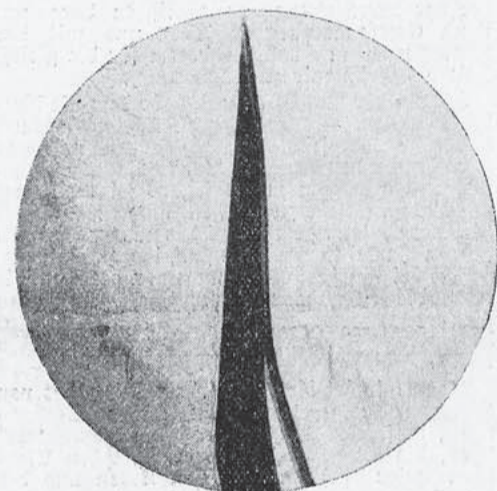
Ich meine nun, es gäbe eine sehr einfache Lösung dieser Schwierigkeit. Wir haben zweifellos die verfassungsmäßige Berechtigung, unser Strafgesetzbuch, für das sogar das Zentrum die Möglichkeit einer Teilreform in Gestalt der Milderung der Bestimmungen gegen die Vergehen gegen das keimende Leben dadurch anerkannt hat, daß der damalige Reichsjustizminister Dr. Marx es durch seine Unterschrift zum Gesetz werden ließ. Wir dürfen daher annehmen, daß ebenfalls zu einer Strafgesetzbuch-Novelle das Zentrum unter namentlicher Gegenzeichnung des Justizministers Dr. v. Guertard sicher mindestens ebenso bereit ist, wie der Zentrumsminister Dr. Marx zur Gegenzeichnung der Strafbestimmungen bezüglich Milderung der Fruchtabtreibung. Wir dürfen also hoffen, daß der Begriff der geistigen Urheberschaft von Verbrechen durch die Propaganda von zum Verbrechen führenden Ideen und durch die Verherrlichung der von der Partei abhängigen

Eine einfache Lösung: Führer und Verführer ins Gefängnis

Ich meine nun, es gäbe eine sehr einfache Lösung dieser Schwierigkeit. Wir haben zweifellos die verfassungsmäßige Berechtigung, unser Strafgesetzbuch, für das sogar das Zentrum die Möglichkeit einer Teilreform in Gestalt der Milderung der Bestimmungen gegen die Vergehen gegen das keimende Leben dadurch anerkannt hat, daß der damalige Reichsjustizminister Dr. Marx es durch seine Unterschrift zum Gesetz werden ließ. Wir dürfen daher annehmen, daß ebenfalls zu einer Strafgesetzbuch-Novelle das Zentrum unter namentlicher Gegenzeichnung des Justizministers Dr. v. Guertard sicher mindestens ebenso bereit ist, wie der Zentrumsminister Dr. Marx zur Gegenzeichnung der Strafbestimmungen bezüglich Milderung der Fruchtabtreibung. Wir dürfen also hoffen, daß der Begriff der geistigen Urheberschaft von Verbrechen durch die Propaganda von zum Verbrechen führenden Ideen und durch die Verherrlichung der von der Partei abhängigen

Bilder der Woche

Wespenstachel oder Dorn?



150-Mark-Preisaufgabe, siehe Seite 7 und 11



Anläßlich seines Berliner Aufenthaltes legte der französische Minister Briand Blumen auf dem Grab des verstorbenen deutschen Außenministers Stresemann nieder



Der vielgenannte Vulkan Krakatau hat vor kurzem seine Tätigkeit neu aufgenommen und die Insel, die er vor etwa einem halben Jahr im Meer verschwinden ließ, wieder 45 Meter hoch aus dem Meer emporgetragen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß nach neuesten Forschungen täglich auf der Erde ca. 30000 Erdbeben stattfinden

Gandhis Abschied von London

Sehr aktuell ist eine eigenartig geformte Kartoffel, die ein Bauer in Liverpool auf seinem Felde erntete. Mit Hilfe einer Brille und eines weißen Lappens als Gewandung bie-

tet die Feldfrucht ein getreues Abbild Gandhis, der sich bald wieder aus den Londoner Herbstnebeln in sein wärmeres Vaterland flüchten wird.

In die südliche Begeisterung Gandhis ist viel nördliches Eiswasser filtriert worden. Als er in Europa landete, jagte er noch einem Interviewer:

„Wenn die Engländer nicht auf meine Vorschläge eingehen, wird es einen verstärkten Boykott und viel neues Blutvergießen geben.“

Der Mahatma wird enttäuscht sein. Die Engländer besitzen, trotz des gleitenden Pfundes, eine Eigenschaft, die Kolonialvölker manchmal übertrifft.

Und wenn es zu Blutvergießen kommt, wird es das Blut der Hindus sein, von denen 300 Millionen in Indien leben, die durch 100 000 britische Truppen vollständig in Schach gehalten werden. Gandhi darf auch nicht vergessen, daß 60 Millionen Mohammedaner in Indien leben, für die es keine größere Freude gibt, als Hindublut vergießen zu dürfen.

Mit Weisheitsprüchen und Ideologien macht man keine Politik, wenn man den Freiheitsbestrebungen des sonderbaren Zubelebens auch durchaus sympathisch gegenüberstehen kann.

Etwas peinlich ist nur, daß er seine „Tochter“ mit auf die Reise genommen hat. In diesem Punkte sind die Engländer sehr empfindlich, zumal es sich um eine — Engländerin handelt. Sie heißt Madeline Slane und ist die Tochter eines englischen Admirals. Sie wurde den Gedankengängen und der Persönlichkeit Gandhis hörig, ließ sich das Haar abschneiden, das Haupt rasieren und trägt nun eine Gandhi-Weltanschauung im Herzen und Sandalen an den nackten Füßen. Jeder hat das Recht, auf seine Art verrückt zu sein. Die freie Tochter Albions nennt sich jetzt Mirabeau und verhöhnt dem alten Salz- und Weisheitsjücker auf ihre Art das Leben.

